



## Sitzungsvorlage 300/029/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 10.11.2020	Aktenzeichen: 30.20.01.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.11.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Temporäre Übertragung der Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptausschuss als Maßnahme zur Verhinderung der schnellen Verbreitung des Coronavirus in Landau in der Pfalz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung aller Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptausschuss, soweit nicht eine nichtübertragbare Zuständigkeit nach § 32 GemO oder nach anderen Gesetzen vorliegt, bis zum 15. Januar 2021.

Die Wertgrenze, bis zu der der Hauptausschuss entscheiden darf, wird in diesem Zeitraum

- a) für die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben (§ 32 Absatz 2 Nummer 11 GemO) von bis zu 30.000,- € auf bis zu 500.000,- € im Einzelfall gesetzt (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 b) bb) der Hauptsatzung).
  - b) für die Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Stadt, die Veräußerung und die Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben von bis zu 520.000,- € auf bis zu 3.000.000,- € gesetzt (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 b) dd) der Hauptsatzung). Dies betrifft z. B. Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe.
2. Zudem wird beschlossen, dass der Hauptausschuss bis 15. Januar 2021 für alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen ohne Wertgrenze zuständig ist (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 b) ee) der Hauptsatzung), sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und sofern nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist und rechtzeitig tagen kann.
  3. Weiterhin ist der Hauptausschuss bis zum 15. Januar 2021 zuständig für Beschlussfassungen über die Angelegenheiten des Zoos (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b) aa) der Hauptsatzung).

### **Begründung:**

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) soll durch Verringerung der Kontakte reduziert werden. Zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren werden derzeit auf allen Ebenen Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Sozialkontakte und damit die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Aus diesem Grund soll die Dezember-Stadtratssitzung durch eine Hauptausschusssitzung ersetzt werden.

Die Vorlagen werden weiterhin in Session eingestellt und sind damit allen Ratsmitgliedern zugänglich.

Mit der temporären Verlagerung von Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss wird dieser für eine Übergangszeit alle nicht zwingend vom Stadtrat zu treffenden Entscheidungen zu treffen haben.

Die Regelungen gelten bis 15. Januar 2021. Die Stadtratssitzung am 26. Januar 2021 soll wieder regulär stattfinden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Keine

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Keine Nachhaltigkeitseffekte

**Anlagen:**

Keine

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO  
Hauptamt

Schlusszeichnung:

--